

Ausfüllhinweise

<input type="checkbox"/> Botschaft	<input type="checkbox"/> Generalkonsulat	<input type="checkbox"/> Konsulat	<input type="checkbox"/> Honorarkonsul	<input type="checkbox"/>
der Bundesrepublik Deutschland in				Datum:
Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort) <i>(Antragsteller*innen sind die, den Antrag unterzeichnenden Personen)</i>				
E-Mail:				
beantragt / beantragen als die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:				

Sollten Sie in der Botschaft Kopenhagen vorsprechen, tragen Sie hier bitte Kopenhagen ein, sollten Sie bei einem Honorarkonsul vorsprechen, füllen Sie bitte dementsprechend aus.

bitte geben Sie immer zuerst den Nachnamen an

bitte geben Sie die Mailadresse der deutschsprachigen Kontaktperson an

bitte geben Sie lediglich den Vornamen des Kindes an

bitte füllen Sie diese Felder gemäß des aktuellen Reisepasses zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes aus

Mutter / 1. Elternteil	Angaben über die leibliche Mutter / 1. Elternteil (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
	Familienname (bitte <i>a l l e</i> Namensteile angeben)	ggf. Geburtsname
	Vornamen (bitte <i>a l l e</i> angeben)	
	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben	
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte <i>a l l e</i> angeben) <small>nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)</small>	
	Tag der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils	Ort der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	
	Familienstand der Mutter <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in einer Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>	
	Anzahl <i>a l l e r</i> Ehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr	
	ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin	
bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft		

sollten Sie bei der Beurkundung einen Reisepass vorlegen, füllen Sie bitte „Pass“ aus, ein anderes mögliches Dokument wäre der „Personalausweis“

ausschließlich auszufüllen bei einer dt. Geburtsurkunde; bitte geben Sie den vollständigen Namen des Standesamts an (z.B.: „Hamburg-Wandsbek“); die Registernummer befindet sich in der Regel oben rechts auf der Urkunde

anzugeben ist der Personenstand zum Zeitpunkt der Geburt, wenn Sie noch nie verheiratet waren oder in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft gelebt haben, kreuzen Sie bitte „ledig“ an.

Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt		
Familiennamen (bitte alle Namensteile angeben)		
Vornamen (bitte alle angeben; Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind nachfolgend zu erläutern)		
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben		
Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)		Kreis, Provinz, Bundesstaat
Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit Uhr und Minuten		<input type="checkbox"/> unbekannt
Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:		
<input type="checkbox"/> Erklärung zur Namensführung des Kindes		
<input type="checkbox"/> Eheschließung der Eltern		
<input type="checkbox"/> Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft		
<input type="checkbox"/> Feststellung der Nichtvaterschaft		
<input type="checkbox"/> Adoption des Kindes		
<input type="checkbox"/>		

bei unverheirateten Eltern: Nachname der Mutter; bei verheirateten Eltern ohne gemeinsamen Ehenamen gemäß dt. Recht: "---", die eigentliche Namensklärung erfolgt erst auf S.4

Sollte Ihr Kind einen Mittelnamen führen, tragen Sie ihn bitte mit in die Vornamenszeile ein.

Sollte das Kind in Dänemark geboren worden sein, füllen Sie dieses Feld bitte nicht aus.

bitte hier nur Angaben gemäß dt. Recht: Sollten Sie erst auf S.4 eine Namensklärung abgeben, wurde bisher noch keine Erklärung zur Namensführung des Kindes abgegeben

bei unverheirateten Eltern: in Dänemark werden die Erklärung zur gemeinsamen Sorge und die Vaterschaftsanerkennung erst nach der Geburt registriert, kreuzen Sie also bitte das Feld „Anerkennung/ Feststellung der Vaterschaft“, sowie das leere Feld an und schreiben Sie in das leere Feld: "Erklärung zur gemeinsamen Sorge"

Angaben über den Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte / Ehegattin der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der Vaterschaftsanerkennung	
Familiennamen (bitte alle Namensteile angeben)	ggf. Geburtsname
Vornamen (bitte alle angeben)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angaben	
Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)	nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)
<input type="checkbox"/> deutsch	
Tag der Geburt des Vaters / 2. Elternteils	Ort der Geburt des Vaters / 2. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	

bitte füllen Sie diese Felder gemäß des aktuellen Reisepasses zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes aus

sollten Sie bei der Beurkundung einen Reisepass vorlegen, füllen Sie bitte „Pass“ aus, ein anderes mögliches Dokument wäre der „Personalausweis“

ausschließlich auszufüllen bei einer dt. Geburtsurkunde; bitte geben Sie den vollständigen Namen des Standesamts an (z.B. Hamburg-Wandsbek) die Registernummer befindet sich in der Regel oben rechts auf der Urkunde

Erklärung zu Vornamen des Kindes
Zu den in diesem Beurkundungsantrag angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:

sollte die Beurkundung eines Mittelnamens als 2. (usw.) Vorname gewünscht werden: „Wir wünschen die Beurkundung des Mittelnamens als 2. (bzw. 3. oder 4.) Vornamen“

Sonstige Angaben	Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter / 1. Elternteil <input type="checkbox"/> Vater / 2. Elternteil <input type="checkbox"/>
	elterliche Sorge ergibt sich aus: <input type="checkbox"/> Recht des gewöhnlichen Aufenthalts <input type="checkbox"/>
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:
	Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, das Kind ist adoptiert <input type="checkbox"/> ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft
	Wievieltes Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!) <input type="checkbox"/> . Kind dieser Eltern
	ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern
	Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates) am <input type="text"/> in <input type="text"/>
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Reg.)
	jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!) Mutter / 1. Elternteil: <input type="text"/> Vater / 2. Elternteil: <input type="text"/>
	Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz? 1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil): <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift: <input type="text"/>
	ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil): <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift: <input type="text"/>
	Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw. <input type="text"/>
	Ehe / Lebenspartnerschaft des Kindes <input type="text"/>
Kind(er) des Kindes <input type="text"/>	

bei unverheirateten Eltern: in Dänemark werden die Erklärung zur gemeinsamen Sorge und die Vaterschaftsanerkennung erst nach der Geburt registriert, gem. dt. Rechtsauffassung war der Inhaber der elterlichen Sorge zum Zeitpunkt der Geburt daher ausschließlich die Mutter, auf S. 2 hatten Sie schon angegeben, dass die Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung kurz nach der Geburt erfolgte und somit mittlerweile die gemeinsame Sorge besteht.

bitte geben Sie hier an in welchem Land Ihr Lebensmittelpunkt war, als das Kind zur Welt kam

füllen Sie dieses Feld bitte nur aus, wenn Sie nach der Geburt des Kindes noch einmal in ein anderes Land gezogen sind.

bitte geben Sie immer zuerst den Nachnamen an, wenn zeitgleich für alle Kinder eine Geburtsanzeige abgegeben wird, bei unverheirateten Eltern: Nachname der Mutter; bei verheirateten Eltern ohne gemeinsamen Ehenamen gemäß dt. Recht: "-", die eigentliche Namensklärung erfolgt erst auf S.4

ausschließlich auszufüllen bei einer dt. Heiratsurkunde die Registernummer befindet sich in der Regel oben rechts auf der Urkunde

inländische Anschrift = deutsche Anschrift

Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes (Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)	
Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:	
§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen (bitte eintragen): _____
	<input type="checkbox"/> Ich bestimme als volljähriges Kind den Familiennamen (bitte eintragen): <input type="checkbox"/> _____ (des Vaters / 2. Elternteils) oder <input type="checkbox"/> _____ (der Mutter / 1. Elternteils) <i>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</i>
§ 1617 a BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils: _____ <i>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</i>
Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur <u>einmalig</u> zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.	

Hier und auf der nachfolgenden Seite (in Ihrem Antragsformular auf der selben Seite) handelt es sich um entweder/oder Kästchen, in der Regel wird der §1617, also ausschließlich das Kästchen auf dieser Seite gewählt und ausgefüllt, in der Regel muss lediglich nach Absprache mit uns einer der anderen Kästchen gewählt werden – sollten Sie hier noch Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an: ne@kope.diplo.de

Art. 10 (3) EGBGB (nicht deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates: <div style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px; display: inline-block; width: 150px; height: 1.2em; vertical-align: middle;"></div> (dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt) (= Heimatrecht) für die Namensführung des oben genannten Kindes. Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen: <div style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px; display: inline-block; width: 250px; height: 1.2em; vertical-align: middle;"></div> Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.
Art. 48 EGBGB	<input type="checkbox"/> Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht. Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat <div style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 1.2em; vertical-align: middle;"></div> (gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben: <div style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 1.2em; vertical-align: middle;"></div> (Familiennamen, gegebenenfalls mehrteilig) <div style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 1.2em; vertical-align: middle;"></div> (a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls <div style="background-color: #e0e0ff; padding: 2px; display: inline-block; width: 100px; height: 1.2em; vertical-align: middle;"></div> (sonstige Namensteile wie Vaternamen oder Mittelnamen) Wir / Ich bestimme(n) daher <input type="checkbox"/> für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt) <input type="checkbox"/> rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen) den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich. Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung nicht für unsere / meine weiteren Kinder gilt.

bitte füllen Sie eines dieser Kästchen nur nach Absprache mit der Botschaft aus.

Beteiligung des Kindes (§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB, Art. 48 EGBGB)	<input type="checkbox"/> Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein. <input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen: <input type="text"/> (Ehename der Eltern) <input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen: <input type="text"/> (geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils) <input type="checkbox"/> Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anschlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.
--	---

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).
- Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unseres / meines Antrages mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	<input type="text"/>
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	<input type="text"/>
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	<input type="text"/>
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	<input type="text"/>

Sie sollten sich mindestens eine Bescheinigung ausstellen lassen, die Sie zukünftig bei Passantragstellung vorlegen müssen. Da Ihr Kind mit Auslandsbezug aufwächst, empfehlen wir die Ausstellung der mehrsprachigen Geburtsurkunde. Sie enthält die dt. Sprache, aber auch alle EU-Sprachen. Bei einer Vorlage bei anderen EU-Behörden wäre keine weitere Übersetzung oder eine Apostille notwendig.